

PE: 21.04.2023

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Stadt Schwedt/Oder
FB 3 Stadtentw. Und Bauaufsicht
Abt. Stadtplanung

04/2023/Frau Pape-Zierke

Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5

Potsdam, den 21.04.2023

16303 Schwedt/Oder
Vorab per eMail: stadtentwicklung.stadt@schwedt.de

tel.: 0331/20155-53

Vorläufige Stellungnahme der o.g. Naturschutzverbände zum Bebauungsplan Solarpark Stendell

Stand März 2023

Ihr AZ: ohne

Ihre Mail vom 15.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Verbände bedanken sich für die Beteiligung an o.g. Planvorhaben.

Geplant ist die Errichtung eines Solarparks in 2 Planteilen und einer Gesamtfläche von ca. 64ha im Außenbereich der Stadt Schwedt/OT Stendell.

Die Stadt Schwedt verfügt über keinen rechtskräftigen Flächennutzungsplan, aus dem die vorliegende Planung entwickelbar wäre.

Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt. Die hier vorhandene Ackerzahl von 30 ist für brandenburger Verhältnisse überdurchschnittlich groß. Es ist von ertragreichen Böden auszugehen.

Die Planfläche liegt im **SPA-Gebiet Randow-Welse-Bruch** und ist somit wertvoller Lebensraum für eine Reihe geschützter Vogelarten (inb. Zugvögel, Wachtelkönig, Goldregenpfeiffer, Waldsaatgans).

Im nordöstlichen Plangebiet befindet sich mit dem **temporären Kleingewässer** ein geschütztes Biotop.

In ca. 10km Entfernung befindet sich der **Nationalpark Unteres Odertal**.

Die nächstgelegene Wohnnutzung befindet sich in 290m Entfernung.

Grundsätzliches:

Die Verbände begrüßen grundsätzlich den naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien, zu denen auch die Photovoltaik gehört.

Dennoch müssen im vorliegenden Fall Bedenken angemeldet werden:

Die Verbände sehen die flächenmäßige Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen kritisch, da diese letztendlich der landwirtschaftlichen Produktion (64ha) entzogen werden. Es wird Ackerfläche mit einer für Brandenburg hoher Ackerzahl (30) in Anspruch genommen. Auch das halten wir für problematisch, wenn hochwertige Böden der landwirtschaftlichen Nutzung nicht mehr zur Verfügung stehen.

So verweist der Regionalplan Oderland-Spree darauf landwirtschaftliche Fläche nur bei Ackerzahlen unter 26 für Photovoltaik zu nutzen.

Wir verweisen auf die gewerblichen Bauflächen, deren Dachflächen mit Solarpanelen ausgerüstet werden können, ohne zusätzlichen Boden zu beanspruchen und ohne die Möglichkeit einer gewerblichen Nutzung zu minimieren.

Die landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche als Offenlandbereich ist immer auch Nahrungsgebiet/Lebensraum für eine Vielzahl von Vögeln, Fledermäusen und Insekten. Dabei weisen wir hier insbesondere auf das im Gebiet vorhandene Kleingewässer hin, welches als geschütztes Biotope gemäß § 18 BbgNatSchAG i.V.m. §30 BNatSchG durch die geplante Umbauung naturschutzfachlich deutlich an Wert verlieren wird. Die angrenzenden vorhandenen Gehölz- und Waldstrukturen bieten ebenso Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen.

Bei dem Untersuchungsraum für die Tiere ist über den Geltungsraum des Plangebietes hinaus mindestens ein 500m breiter Streifen mit zu untersuchen. Neben der Aufnahme von Vögeln, Reptilien und Amphibien sind in jedem Fall auch die Fledermäuse zu erfassen.

Weitere Konflikte können durch die kumulative Wirkung (PCK-Schwedt/Güterbahnhof/Bundesstraße) und die nahe Wohnnutzung (Entfernung 290m) sowie durch einzuhaltende Abstandsparameter (Bahn) bzw. die Blendwirkung (Wohnnutzung) entstehen.

Die Bundesstraße B 166 betreffend muß sogar eine Ausnahmegenehmigung erwirkt werden, wenn die räumliche Nähe von 20m unterschritten wird.

Die kumulative Wirkung der Vorbelastungen im Gemeindegebiet und angrenzendem Raum ist dringend zu berücksichtigen und hinsichtlich der Gesamtwirkung im Zuge der Eingriffsbilanzierung zu prüfen.

Der Umweltbericht steht noch aus. Daher können nur erste Hinweise gegeben werden.

Die überbaubare Grundstücksfläche wird 80% der Gesamtfläche (ca 530.000m²) betragen. Die geplante Offenhaltung von Wildkorridoren begrüßen wir grundsätzlich.

Allerdings wird die Planungsabsicht, die Versiegelung lediglich durch Kompensationspflanzungen auszugleichen abgelehnt.

Die Verbände kritisieren, dass für die Mehrversiegelung keinerlei Entsiegelungsmaßnahmen vorgesehen sind. Wir verweisen mit Nachdruck auf die HVE (MLUV 2009-Pkt 12.5), wo Versiegelungen vorrangig durch Entsiegelungsmaßnahmen im Verhältnis 1:1 auszugleichen sind.

Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung HVE unter: https://mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/hve_09.pdf (04.01.2019)“

FAZIT

Bedenken werden angemeldet, da die Planung vorsieht höherwertige und bislang landwirtschaftlich genutzte Böden zu überbauen und umzunutzen.

Eine Umnutzung von ldw. Flächen ist nur bei begründeten Ausnahmefällen möglich, s. BauGB (**Umwidmungssperre-§1a Abs 2 S. 2 BauGB**).

Hinzu kommt die Lage im Außenbereich und der Hinweis, daß es für die Errichtung von Photovoltaikanlagen keine Privilegierung gemäß BauGB gibt.

Die Lage im SPA-Gebiet, die Betroffenheit geschützter Tierarten, die Umbauung eines geschützten Kleingewässers lassen aus naturschutzfachlicher Sicht keine Zustimmung zum Planvorhaben zu.

Die Verbände bitten um Prüfung anderer Möglichkeiten der Aufstellung von Solarpaneelen, wobei die Inanspruchnahme von Dachflächen als die günstigste Variante angesehen wird.

Sollte an der Fläche festgehalten werden bitten wir um erneute Beteiligung bei Vorlage der noch ausstehenden bzw. überarbeiteten umweltrelevanten Unterlagen (Umweltbericht/qualifizierte Eingriffs-/Ausgleichsplanung und Artenschutzfachbeitrag).

Neben dem Hinweis auf die Handlungsempfehlungen des MLUK und der Hinweise der Bodenseestiftung verweisen wir auf die Vereinbarung aus 2005 zwischen Unternehmensvereinigung Solarwirtschaft (UVS) und dem NABU sowie dem Entwurf des Positionspapieres des NABU von 08/2020.

Wir gehen davon aus, daß diese in ihrer Gesamtaussage bei der weiteren Planung auch Berücksichtigung finden.

Alle Schriftstücke füge ich der Mail als Anhang mit bei.

Aus Papierspargründen werden sie nicht der Originalstellungnahme beigelegt, sondern ausschließlich per Mail übermittelt.

Wir bitten um eine weitere Beteiligung am laufenden Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen“